

# **Programm zur Förderung der Energieeinsparung und der Nutzung regenerativer Energiequellen in der Gemeinde Gröbenzell**

## **Ziel**

Ziel des Programms ist die Verringerung des Verbrauchs von Energie, insbesondere aus fossilen Quellen und die Schaffung von Anreizen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gröbenzell, energiesparende Techniken und erneuerbare Energiequellen zu nutzen. Mit dem Förderprogramm will die Gemeinde Gröbenzell dazu beitragen, dem Ziel des Landkreises Fürstentum Bruck, seine Energieversorgung bis zum Jahr 2030 auf regenerative Quellen umzustellen, näher zu kommen.

## **Anwendungsbereich**

Im Gebiet der Gemeinde Gröbenzell können Maßnahmen der Wärmedämmung und die Installation solarthermischer Anlagen an Wohngebäuden gefördert werden. Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Gröbenzell. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Förderzusagen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge erteilt.

## **Art der Förderung**

Die Förderung der Gemeinde Gröbenzell wird grundsätzlich als Bonus auf einen Zuschuss oder einen Kredit aus dem KfW-Förderprogramm Energieeffizient Sanieren (Wärmedämmung der Außenwände und des Daches) oder aus dem Programm Erneuerbare Energien des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Solarthermische Anlagen) gewährt. Hierzu sind vom Antragsteller die jeweiligen Bewilligungsbescheide der Bundesbehörden und im Falle der Wärmedämmung der Kostenvoranschlag des ausführenden Handwerksbetriebs, aus dem die Art und die Wärmeleitfähigkeit des Dämmmaterials und die Einbaudicke hervorgehen, vorzulegen. Die Wärmedämmung der Kellerdecke und der obersten Geschossdecke sowie der Einbau von dreifach verglasten Fenstern wird von der Gemeinde Gröbenzell auch dann gefördert, wenn eine Förderung durch die KfW wegen Unterschreitung der Mindestinvestitionssumme nicht möglich ist.

## **Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Förderanträge sind unter Verwendung des bei der Gemeinde Gröbenzell erhältlichen Formblattes **vor Auftragsvergabe** einzureichen. Mieter und Hausverwaltungen müssen eine schriftliche Zustimmung des oder der Eigentümer zur Ausführung der Maßnahme vorlegen.

Weitere Voraussetzung der Förderung ist der Nachweis der Inanspruchnahme einer **Energieberatung** durch die Verbraucherzentrale Bayern oder einen anderen beim Bundesamt für Wirtschaft oder der KfW-Förderbank registrierten Energieberater vor Antragstellung.

Der Zuschussbetrag wird von der Gemeinde Gröbenzell ausbezahlt, sobald die vollständige Ausführung der Maßnahme durch geeignete Belege (z.B. Auszahlungsbeleg der KfW- bzw. BAFA-Förderung, Rechnung des Handwerksbetriebs) nachgewiesen wird.

## Maßnahmen der Wärmedämmung

Ziel der Förderung ist es, einen Anreiz zu schaffen, dass geplante energetische Sanierungsmaßnahmen so ausgeführt werden, dass die Anforderungen der EnEV 2009 und des Programms Energieeffizient Sanieren der KfW-Förderbank übertroffen werden und zu nachhaltiger Einsparung von Heizenergie führen.

Gefördert werden folgende Einzelmaßnahmen:

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches
- Wärmedämmung der obersten Geschossdecke
- Wärmedämmung der Kellerdecke
- Einbau von dreifach verglasten Fenstern, Fenstertüren und Dachflächenfenstern.

	EnEV 2009	Förderprogramm Gemeinde Gröbenzell
Kellerdecke	0,30	0,19
Außenwand	0,24	0,18
Schrägdach	0,24	0,16
Oberste Geschossdecke	0,24	0,13

Tab. 1: Vergleich der Anforderungen der ENEV 2009 und des Förderprogramms der Gemeinde Gröbenzell: U-Werte ( $W/m^2 \cdot K$ )

	EnEV 2009	Förderprogramm Gemeinde Gröbenzell
Fenster, Fenstertüren	1,3	0,8
Dachflächenfenster	1,4	0,9

Tab. 2: Vergleich der Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte in  $W/m^2 \cdot K$ ) von Fenstern nach EnEV 2009 und Fenstern mit Dreifachverglasung

Mit den Sanierungsmaßnahmen sollen die in Tabelle 1 und Tabelle 2 genannten U-Werte des jeweiligen Bauteils erreicht werden. Die Werte dienen nur der Information und dem Vergleich. Maßgeblich für die Förderung ist die Einhaltung der in Tabelle 3 angegebenen Dämmstoffstärken. Diese sind unabhängig vom vorgefundenen Aufbau des jeweiligen Bauteils einzubauen.

Bei der Fenstererneuerung wird ausschließlich der Einbau von dreifach verglasten Fenstern, Fenstertüren und Dachflächenfenstern mit „warmer Kante“ gefördert. Die Verwendung tropischer Hölzer für Fensterrahmen kann nur gefördert werden, wenn diese vom FSC (Forest Stewardship Council) zertifiziert sind.

Die Förderung der Gemeinde Gröbenzell beträgt **3 %** der förderfähigen Kosten bei der Wärmedämmung der Außenwände und des Daches bzw. **5 %** bei der Wärmedämmung der Kellerdecke und der obersten Geschosdecke sowie beim Einbau dreifach verglaster Fenster, sofern die ausgeführte Maßnahme von der KfW nicht gefördert wird.

Bei Maßnahmen, die in Eigenarbeit ausgeführt werden, können nur die Materialkosten angesetzt werden. Die ordnungsgemäße Ausführung und die Einhaltung der Anforderungen muss von einem Energieberater bestätigt werden.

WLG	Kellerdecke	Außenwand	Schrägdach*, Oberste Geschosdecke
022	10	11	15
024	11	12	17
028	12	14	19
030	13	15	21
032	14	16	22
035	15	18	24
040	17	20	28
045	19	23	31

Tab 3: Erforderliche Mindestdämmstoffdicke in cm

\* Werden zur Dämmung eines Schrägdachs Materialien unterschiedlicher Wärmeleitfähigkeitsgruppen kombiniert, so ist die Einhaltung des U-Werts von 0,16 nachzuweisen.

### **Solarthermische Anlagen und Holzpelletöfen**

Bei solarthermischen Anlagen, die zur Heizungsunterstützung geeignet sind, gewährt die Gemeinde Gröbenzell einen Bonus von **400 €** für die Anschaffung und den Einbau eines Pufferspeichers.

Der Einbau eines Wärmemengenzählers wird mit **100 €** gefördert.

Für die Kombination einer zur Heizungsunterstützung ausgelegten Solaranlage mit einem Holzpelletkessel wird ein Bonus von **200 €** gewährt.

Nicht gefördert werden Pufferspeicher und Wärmemengenzähler bei Solaranlagen, die zur Beheizung von Schwimmbädern, Gewächs- und Gartenhäusern dienen.

### **Weitere Maßnahmen**

Weitere Maßnahmen können im Einzelfall gefördert werden, wenn sie ein besonders hohes Maß an Energieeinsparung bewirken oder innovative Verfahren der Strom- oder Wärmeerzeugung einsetzen. Zum Förderantrag ist eine aussagekräftige Anlagenbeschreibung mit Berechnung der zu erwartenden Energieeinsparung vorzulegen.

## **Energieberatung**

### **Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern im Rathaus Gröbenzell**

Halbstündige Beratung zu allen Fragen der Energieeinsparung. Kosten: 5 € pro Beratungstermin.

Anmeldung und Terminvereinbarung unter Telefon 08142 / 505-36.

### **Energieberatung Bauzentrum München**

Kostenlose Beratungsangebote rund ums Bauen und Wohnen, auch für Bewohner des Umlandes – Informationen unter [www.muenchen.de/bauzentrum](http://www.muenchen.de/bauzentrum) - Terminvereinbarung über Infotelefon 089 / 50 50 85

## **Förderprogramme**

### **Staatliches Förderprogramm Solarthermie, Biomasse und Wärmepumpen**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196 / 908 -625

Fax: 06196 / 908 -800

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

### **Staatliches Förderprogramm Bauen, Wohnen, Energiesparen**

KfW - Bankengruppe

Palmengartenstraße 5 – 9

60325 Frankfurt am Main

Telefon: 01801 / 33 55 77

[www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)

Stand: 1.2.2010